



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 23. Februar 2022 • 25. Jahrgang • 02/2022

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 13. Sitzung des Hauptausschusses Erkner am 16.11.2021 | 4 |
| 1.3 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 der Stadt Erkner „Friedrichstraße 42 / Gartenstraße“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans | 4 |
| 1.4 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flakenfließ Nord“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans | 5 |
| 1.5 | Ausschreibung von Grundstücken | 6 |
| 1.6 | Widmung öffentlicher Straßen | 7 |
| 1.7 | Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) | 7 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. 02. 2022 | 7 |
| 2.2 | Bekanntmachung der Bodenrichtwerte | 10 |
| 2.3 | Bekanntmachung der Rohrnetzspülungen im Frühjahr 2022 | 10 |
| 2.4 | Stellenausschreibung Klimaschutzmanager*in | 10 |
| 2.5 | #our SPACErkner | 11 |
| 2.6 | Ausstellung der Architektenentwürfe | 12 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde (allgemein)

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Andrea Pohl.

7-14/353/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 6 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich der Änderungen – der öffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-14/354/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.10.2021 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.10.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-14/355/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 8 - Aufstellung der Satzung der Stadt Erkner über die Herstellung von Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Wohngebäuden

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Entwurf zur Herstellung von Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Wohngebäuden mit dem Entwurfsstand 30.11.2021 – einschließlich der Änderung durch die Fraktion der SPD – als Satzung.

7-14/359/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 9 - Entwurf der Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2022

TOP 9.1 - Zusatzbeschluss Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2022 zur Realisierung von Investitionen und Finanzierung des „Gerhart-Hauptmann Kultur- und Bildungsforum Erkner“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt zusätzlich zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes der Stadt Erkner für 2022 mehrheitlich:

1. Die geplanten Investitionen in Höhe von 8.106.000 € sowie deren Finanzierung zur Umsetzung des „Gerhart-Hauptmann Kultur- und Bildungsforum Erkner“ inklusive der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen bis 2025 werden in den Haushaltsplan aufgenommen.
2. Die Bereitstellung der Eigenmittel wird über drei Grundstücksverkäufe (siehe Anlage) an die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH sowie den Landkreis Oder-Spree, ersatzweise über alternative Grundstücksverkäufe abgedeckt.
3. Vor Beginn der Realisierung des Projektes sind der Eingang des Fördermittelbescheides für den Teil „Sanierung Villa Lassen“ sowie Vertragsabschlüsse für die benannten Grundstücksverkäufe in Höhe von mindestens 2.500.000 € nachzuweisen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 1.006.000 € kann über Liquiditätsreserven der Stadt Erkner vorfinanziert werden.

7-14/360/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 9.2 - Bürgerhaushalt 2021

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadtverordnet*innen mögen den Bürgerwillen der Erkneraner Bevölkerung bekräftigen und die Verwaltung beauftragen, als Ergebnis des ersten Bürgerhaushaltes den Bau einer Skateranlage umzusetzen.

7-14/362/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 9.3 - Antrag der Fraktion der SPD, Einrichtung einer 3. Containeretage an der Löcknitz-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Zu den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 wird die Notwendigkeit der Errichtung einer 3. Containeretage an der Löcknitz-Grundschule geprüft.
2. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt mittelfristig die Möglichkeiten einer zweiten Grundschule zu prüfen.

7-14/363/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9.4 - Antrag der Fraktion der SPD, Bau eines neuen Radweges im Rahmen der Verkehrsanbindung der Tesla Gigafactory

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, investive Mittel in Höhe von 80.000 € zum schnellstmög-

lichen Bau eines neuen Radweges im Rahmen der Verkehrsanbindung der Tesla Gigafactory mit dem Haushalt 2022 bereitzustellen.

7-14/364/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 5 Befangen: 0

Weiterführung TOP 9:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkner, einschließlich des Produkthaushaltes, für das Haushaltsjahr 2022.

7-14/365/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6 Befangen: 0

TOP 10 - Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“; 8. vereinfachte Änderung im Bereich des Grundstücks Unter den Birken 1C, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Bahnhofsiedlung Erkner“ einschl. der zusätzlichen textlichen Festsetzung als Satzung. Die Planbegründung mit der beschlossenen Ergänzung wird gebilligt.

7-14/368/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 11 - Aufstellung eines Textbebauungsplans „Woltersdorfer Landstraße / Jahnpromenade“, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Textbebauungsplan Nr. 2 der Stadt Erkner „Woltersdorfer Landstraße / Jahnpromenade“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die integrierte Planbegründung wird einschließlich der zuvor beschlossenen Ergänzungen gebilligt.

7-14/370/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 - Widmung einer Verkehrsfläche in der Friedrichstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Widmung von Straßenland auf den Flurstücken 463/1, 1394 und der Teilfläche des Flurstückes 468 (ca. 31 m²) der Flur 1 als Gemeindestraße.

7-14/371/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 13 - Kooperationsvertrag zum Projekt „Neubau Radweg, Alte Poststraße in Erkner“ mit dem Landkreis Oder-Spree

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Oder-Spree zum Bau des Radweges „Alte Poststraße in Erkner“ abzuschließen.

7-14/372/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 14 - Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2022.

7-14/373/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 15 - Anträge

TOP 15.1 - Antrag der Fraktion der SPD, Prüfauftrag zum Bau einer neuen Schulsporthalle an der Löcknitz-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Für den Bau einer neuen Schulsporthalle wird die Stadtverwaltung beauftragt Standorte zu prüfen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die finanziellen Mittel zur Planung im Haushalt 2023 einzustellen.

7-14/374/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 15.2 - Antrag der Fraktion der SPD, Entwicklung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, der Antrag der Fraktion der SPD, Entwicklung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendlichenbeteiligung, wird zur Behandlung in die Fachausschüsse überwiesen.

7-14/375/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-14/376/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2021 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.10.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-14/377/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 3 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffent-

lichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-14/378/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Information zu Beschlüssen der 13. Sitzung des Hauptausschusses Erkner am 16.11.2021

- öffentliche Sitzung –

Tagesordnungspunkt (TOP) 3

Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 13. Sitzung des Hauptausschusses.

206/7/2021

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 6.2

Entscheidungsvorschlag zur Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2022 gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Erkner

Der Hauptausschuss stimmt der Beschlussvorlage „Entscheidungsvorschlag zur Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2022 gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Erkner“ einstimmig zu.

211/7/2021

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 der Stadt Erkner „Friedrichstraße 42/ Gartenstraße“

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 der Stadt Erkner „Friedrichstraße 42/ Gartenstraße“ beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-11/278/21).

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 658 und 659 der Flur 1, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist 1.734 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich vom Grundstück Friedrichstraße 41
- östlich von der Landesstraße 30 „Friedrichstraße“
- südlich von der Gemeindefstraße „Gartenstraße“
- westlich von dem Grundstück Gartenstraße 1

Anlass und Ziele der Planaufstellung

Die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH beabsichtigt die Schaffung von neuem Wohnraum. Der Bestand der Friedrichstraße 42 wird saniert und über einen neuen Anbau entlang der Ecke Friedrichstraße/ Gartenstraße ergänzt. Des Weiteren ist ein zweiter Neubau in der Gartenstraße im Bereich des Flurstücks 659 geplant. Es sind derzeit ca. 20-25 barrierefreie Wohnungen und wohnverträgliche, kleinere gewerbliche nutzbare Einheiten vorgesehen.

Verfahren

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans handelt es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung, gem. § 13a BauGB. Die Rahmenbedingungen des § 13a BauGB sind erfüllt, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Demzufolge kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB abgesehen und die Auslegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landkreis Oder-Spree vom 22.07.2021
- Landesamt für Umwelt vom 16.07.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Planbegründung einschließlich Umweltbericht
 - a) Schutzgebiete und geschützte Objekte
 - b) Fläche
 - c) Boden
 - d) Wasser
 - e) Pflanzen und Biotoptypen
 - f) Klima und Luft
 - g) Landschaftsbild
 - h) Kulturgüter und sonstige Fachgüter
 - i) Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
 - j) Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

2. Immissionsprognose des Verkehrslärms

3. Potenzialanalyse für geschützte Arten

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom

07. März bis einschließlich 08. April 2022

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 07. März 2022 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > Rathaus

und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus bis auf Weiteres Pflicht ist.

Erkner, den 14.02.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flaktenfließ Nord“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 der Stadt Erkner „Flaktenfließ Nord“ beschlossen. (Beschl.-Nr.: 7-06/130/20).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 549, 550, 554/1, 559, 562/2, 563, 1098, 1099, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1123, 1124, 1125, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1440, 1441, 1442, 1443, 927 tlw., 1126 tlw., 1387 tlw. Flur 2, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist ca. 1,28 ha groß und wird wie folgt begrenzt:
- nördlich durch die Bahnhofsstraße/ Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- östlich durch die Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- südlich durch das Flaktenfließ
- westlich durch die Friedrichstraße/ Verkehrskreisel

Anlass und Ziele der Planaufstellung

Die Aufstellung erfolgt durch die Stadt Erkner in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Grundstücks an der Bahn (ehemaliger Netto-Discounter), auf der Grundlage der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erkner 2025 (INSEK).

Die vorliegende Planung sieht vor, die Grundstücke zwischen nördlichem Flaktenfließufer, Bahnhofsstraße und Friedrichstraße mit

urbanem Charakter zu entwickeln und zu verdichten. Angestrebt ist eine lebendige Mischnutzung aus Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen. In diesem Kontext sollen die Zugänge zum Flaktenfließ sowie die Uferwege für eine öffentliche Nutzbarkeit gem. den Vorgaben aus dem INSEK und der städtebaulichen Zielplanung gesichert werden.

Auf der Hälfte des Plangebietes im Osten soll seitens des Investors ein Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 60 bis 80 Wohneinheiten, kleineren Läden, Büroflächen und Gastronomie entstehen. Eine öffentliche Begehbarkeit und der Zugang zum Flaktenfließ mit öffentlichen Rad- und Fußwegen entlang des Ufers soll durch die Planung sichergestellt werden.

Der Entwurf für das westliche Plangebiet bezieht sich auf die Überplanung der Tankstelle sowie der weiteren Grün- und Verkehrsflächen auf privaten und kommunalen Grundstücken.

Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021. Parallel dazu wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

In ihrer Sitzung vom 10.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner über die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Planvorentwurf beraten und beschlossen sowie den um die zuvor getroffenen Beschlüsse modifizierten Vorentwurf zum Entwurf und damit zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Landkreis Oder-Spree vom 16.08.2021
- Landesumweltamt Brandenburg vom 24.08.2021
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 18.08.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Planbegründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen zu bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren der folgenden Umweltbereiche:
 - a) Biotop und Flora
 - b) Fauna
 - c) Biologische Vielfalt
 - d) Boden
 - e) Fläche
 - f) Wasser
 - g) Luft und Klima
 - h) Landschaft
2. Schalltechnischer Bericht
 - a) Verkehrslärm
 - b) Gewerbelärm
3. Schwingtechnisches Gutachten
 - a) Erschütterungen
4. Geotechnische Untersuchungsberichte (Baugrundgutachten)
 - a) Boden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom

07. März bis einschließlich 08. April 2022

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 07. März 2022 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an stein@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m.

Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus bis auf Weiteres Pflicht ist.

Erkner, den 14.02.2022

gez. Wolter

Stellvertreter des Bürgermeisters

1.5 Ausschreibung von Grundstücken

Die Stadt Erkner schreibt folgendes Grundstück in der Gemarkung Erkner zum Verkauf aus:

1. Ladestraße 10 in 15537 Erkner
Flur 2 - Flurstück 1540 und 1542
Größe: ca. 692 m²
Mindestgebot: 346.000 €

Angebote sind bitte mit einem Bonitätsnachweis und einer Konzeptbeschreibung zur beabsichtigten Nutzung des Grundstückes bis zum 30.04.2022 an die

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksangebot – Nicht öffnen!“ eingehen. Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Nutzungskonzept und Bonitätsnachweis eingereicht werden, können unberücksichtigt bleiben.

Im Fall der Zuschlagserteilung zum Verkauf entscheidet in der Regel das beste Nutzungsangebot in Verbindung mit dem höchsten Gebot. Die Stadt Erkner ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Abschluss des Kaufvertrages nicht verpflichtet.

Nähere Grundstücksangaben finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erkner unter <https://www.erkner.de/rathaus-und-buergerservice/immobilienangebot/>

gez. Wolter

Stellvertreter des Bürgermeisters

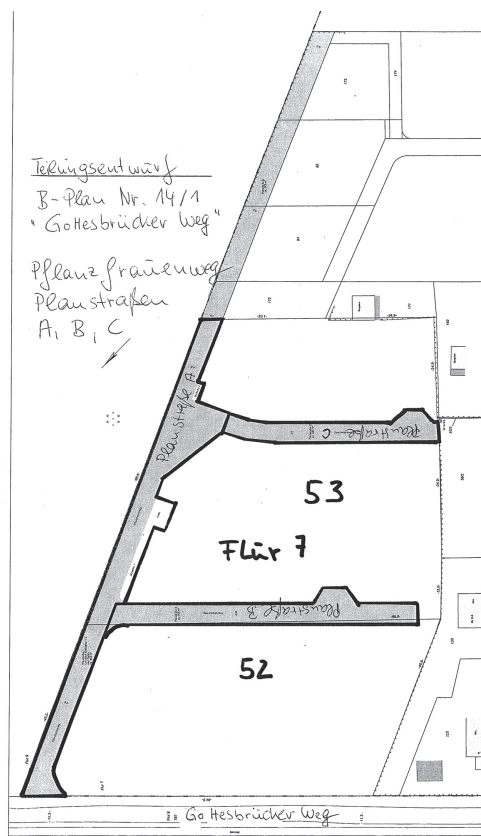
1.6 Widmung öffentlicher Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 10.02.2022 mit Beschluss Nr. 7-15/389/22 die Widmung von Straßenland in der Straße Pflanzfrauenweg auf den Flurstücken 52 und 53 der Flur 7 beschlossen. Gewidmet werden die im Bebauungsplans Nr. 14/1 „Gottesbrücker Weg“ festgesetzten Verkehrsflächen der Planstraßen A, B, C. Der Eigentümer der genannten Flurstücke hat der Widmung der Planstraßen A zugestimmt sowie den Antrag zur Widmung der Planstraßen B und C gestellt und dieser zugestimmt.

Widmungsverfügung

Der Beschluss umfasst:

- Die Widmung der Planstraße A nach BbgStrG §3 (4) Nr. 2 als öffentliche Straße, Gemeindestraße;
Die Straßenart ist Anliegerstraße,
- Die Widmung der Planstraßen B und C nach BbgStrG §3 (5) Nr. 3 als sonstige öffentliche Straßen, Eigentümerweg.



Pflanzfrauenweg
im OT
Hohenbinde

Straßenbaulastträger:

Planstraße A: Straßenbaulastträger ist die Stadt Erkner.
Planstraße B, C: Straßenbaulastträger sind die Eigentümer, der durch die Planstraße erschlossenen Grundstücke.

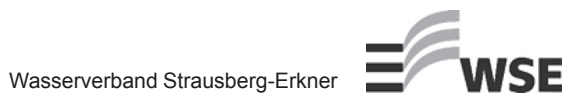
Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung vom **24.02.2022 – 23.03.2022** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 11.02.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters



1.7 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Vorbemerkung zur Bekanntmachung

Die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021 und die 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 01.12.2021 wurden im Amtsblatt des Landkreises Märkisch-Oderland vom 07.01.2022, 29. Jahrgang, Nr. 1 irrtümlich bekanntgemacht. Die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021 wird nachfolgend erneut bekanntgemacht.

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 7 vom 04.02.2022, wurde veröffentlicht:

12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 15. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung am 10. 02. 2022

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Entwicklung der Einnahmen und Erträge gestaltete sich für die Stadt Erkner im Haushaltsjahr 2021 positiv.

Die Gewerbesteuer wurde mit einem Gesamtertrag in Höhe von 2,19 Mio. € deutlich über dem Planwert abgeschlossen. Hier gilt es jedoch in den kommenden Monaten den Eingang der Gewerbesteuer-Messbescheide für das Corona-Jahr 2020 abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass hierdurch im ersten Halbjahr 2022 mehr Sicherheit in die mittel- bis langfristigen Prognosen zur Gewerbesteuerentwicklung reinkommt.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit der Endabrechnung für 2021 ebenso ein positiver Verlauf zu verzeichnen. Der Gesamtjahreswert für 2021 erhöht sich damit auf 4,87 Mio. €.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einem Gesamtertrag in Höhe von 447.000 € die Haushaltsplanung übertroffen. Alle weiteren wichtigen Ertragsarten wie unter anderem die Grundsteuer sind im Rahmen der Erwartungen abgeschlossen worden.

Aus den berichteten Mehreinnahmen können die Eigenanteile für die in 2022 zu installierenden RLT-Anlagen in der Löcknitz-Grundschule abgesichert werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 650.000 € bei Vorlage eines Fördermittelbescheides in Höhe von 500.000 € in der 13. Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2021 genehmigt.

Die Darstellung zum aktuellen Erfüllungsgrad der Haushaltsplanung sowie eine Übersicht zu den durch den Kämmerer genehmigten außer- und überplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.01.2022 prämierte ein fach- und sachkundiges Preisgericht die Entwürfe aus dem nichtoffenen Realisierungswettbewerb zum **Bildungs- und Kulturforum Gerhart Hauptmann**. Es wurden die 1. bis 3. Preise vergeben und eine Anerkennung ausgesprochen.

Eine erste Präsentation der Siegerentwürfe fand im Rahmen eines Pressetermins am 20.01.2022 im Bildungszentrum Erkner statt. Die Vertreter des Preisgerichtes haben die Entwürfe dem Publikum fachkundig vorgestellt.

Am 04.03.2022 findet nun eine Ausstellungseröffnung in Form einer Vernissage im Bürgersaal des Rathauses statt. Neben dem Wettbewerbssieger, dem Architekten Christian Keller, werden Gäste aus Politik, Kultur und Gesellschaft eingeladen. Zudem erhalten auch die Bürger*innen die Möglichkeit, über ein begrenztes Ticketangebot an der Veranstaltung teilzunehmen.

Pandemiebedingt findet die Veranstaltung unter der 2G+-Regel statt.

In den darauffolgenden 14 Tagen, bis zum 18.03.2022, können die Entwürfe immer montags bis freitags von 10:00 bis 16:00 Uhr sowie am ersten Märzwochenende von 13:00 bis 16:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses mit Voranmeldung besichtigt werden.

Im Rahmen einer **Kinder- und Jugendbeteiligung** werden Ideen zur Gestaltung einer zukünftigen Freizeitanlage vor der Stadthalle gesucht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 27 Jahre werden über Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereine zu einer „Ideenchallenge“ aufgerufen und können ihre Vorstellungen und Wünsche am 17.03.2022 in der Stadthalle in einem Workshop darlegen.

Mit Abschluss der Fokusberatung durch die B.A.U.M Consulting GmbH werden nun die ersten **Klimaschutzmaßnahmen** in der Stadt angegangen. Neben der Gründung des Klimarates im September 2021 werden mit der Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/in voraussichtlich die Grundlagen für die Bearbeitung der klima- und umweltschutzrechtlichen Themenfelder und kommunaler Belange geschaffen. Die erste Ausschreibung des/der Klimaschutzmanagers/in war leider nicht erfolgreich und wird schnellstmöglich wiederholt. In den kommenden 1 - 2 Jahren wird in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren ein Klimaschutzkonzept mit entsprechenden Maßnahmen aufgestellt.

Ende November 2021 wurde das Fachplanungsbüro LK Argus GmbH mit der Erstellung eines **Parkraumbewirtschaftungskonzeptes** für die Stadt Erkner beauftragt. Momentan wird eine Bestandsaufnahme mit anschließender Analyse der vorliegenden Verkehrsdaten und -flächen durchgeführt. Die Fertigstellung des Konzeptes wird bis Mitte 2022 erwartet.

Die **Abwasser-Druckleitung** von Tesla bis zur Pumpstation in der Woltersdorfer Landstraße ist mit Zeitverzögerung jetzt baulich fertig.

Zum Thema **Förderung des Neueinbaus von stationären RLT-Anlagen in der Löcknitz-Grundschule**. Nach der Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 500.000 € (Höchstsatz) vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen liegt nun die Entwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung vor. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Ende Februar erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Im Frühjahr soll mit dem Einbau der einzelnen RLT-Anlagen begonnen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis unseres letzten Gesprächs mit dem MBS, dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis sowie im Ergebnis der Beratung im Ausschuss Bildung, Soziales am 10.01.2022 haben wir den Bericht zur **Entwicklung des Grundschulbereichs** in der Stadt Erkner noch einmal überarbeitet und den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugesandt.

Die Prognosen wurden nun unter der Maßgabe von künftig maximal 25 Schüler*innen pro Klasse erstellt. Für unsere weiteren Planungen möchten wir das Szenario „Moderates Wachstum“ zugrunde legen. Wir gehen dabei von einer Kapazität von maximal 30 Klassen (maximal 5-Züge) aus. Damit wird unseres Erachtens nach eine mögliche Zuwanderung (Entwicklung von Wohnbaupotenzialen, Zuzug durch die Tesla-Gigafactory) ausreichend berücksichtigt.

Als nächsten Schritt werden wir unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung einer 3. Containeretage und zum Bau einer neuen Schulsporthalle

gemeinsam mit der Schulleitung Eckpunkte für ein Konzept zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule erarbeiten. Diese Eckpunkte möchten wir zunächst dem MBS, dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis bei einem Vor-Ort-Termin in der Schule vorstellen.

In den nächsten Sitzungen der Fachausschüsse und der Schulkonferenz der Löcknitz-Grundschule werden wir zum aktuellen Stand und zur weiteren Verfahrensweise informieren.

Ab dem 14. Februar gilt in den Schulen im Land Brandenburg eine tägliche Testpflicht. Aufgrund eines hohen Infektionsgeschehens an der **Löcknitz-Grundschule** wurde dort bereits im November 2021 für alle Personen, die die Schule betreten, eine tägliche Testpflicht angeordnet. Im gesamten Schulgebäude besteht weiterhin Maskenpflicht. Schüler*innen der Klassenstufen 1 bis 5 können weiterhin aufgrund einer entsprechenden Erklärung der Sorgeberechtigten dem Präsenzunterricht fernbleiben. Die Kinder werden dann von der Schule mit Lernaufgaben versorgt, ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.

Seit Januar fehlen in der Löcknitz-Grundschule etwa acht bis zehn Prozent der Schüler*innen auf Grund von Quarantänemaßnahmen oder Infektionen. Weitere zwei bis drei Prozent nehmen freiwillig nicht am Präsenzunterricht teil.

Wie mehrfach berichtet, arbeiten Schule und Stadtverwaltung schon einige Zeit an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan der Schule. Alle für das vergangene Jahr geplanten Ausschreibungen zur Umsetzung des **Digitalpakts** wurden seitens der Stadtverwaltung getätigt.

Im Einzelnen wurden 8 digitale Tafeln mit Laptops, 30 Computer und ein Lehrerarbeitsplatz im Medienraum sowie eine Klassensatz Tablets inklusive Ladewagen angeschafft bzw. eingerichtet. Es wurde zudem ein neuer Schulserver inklusive Software beschafft und installiert, ebenso 8 weitere Accesspoints, um das WLAN in den oberen Etagen besser abzudecken. Im Rahmen der 1. zusätzlichen Fördermittelrichtlinie zur Bereitstellung von mobilen Geräten für Kinder aus einkommensschwachen Familien wurden 14 iPads mit Zubehör angeschafft, die den Schüler*innen per Leihvertrag zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der 2. zusätzlichen Fördermittelrichtlinie zur Bereitstellung von mobilen Geräten für Kinder, die zu Hause über keine digitalen Geräte verfügen, wurden 43 iPads mit Zubehör angeschafft, die den Schüler*innen ebenfalls per Leihvertrag zur Verfügung gestellt werden. Um die Fördermittel voll auszuschöpfen wurden noch 15 weitere Geräte nachgeordert. Die Verwaltungssoftware zur Steuerung aller Tablets und Laptops wurde angeschafft und installiert. Auch in diesem Jahr wird weiter an der Umsetzung des Digitalpakts 2019-2024 gearbeitet. Geplant ist die Anschaffung weiterer 4 digitaler Tafeln inklusive Laptops und eines weiteren Klassensatzes Tablets inklusive Ladewagen sowie die Anschaffung von 23 PCs für Lehrkräfte.

Wie bereits berichtet, hat die Stadt Erkner Fördermittel in Höhe von 500.000 € zum Einbau von **Lüftungsanlagen** mit Wärmerückgewinnung zugesagt bekommen. Es handelt sich um zentrale Anlagen in den Klassenzimmern, die die Luft mehrfach in der Stunde austauschen und so für mehr Sauerstoff und weniger Geruchs- und Keimbelastung sorgen, ohne dass die Fenster geöffnet werden müssen. Die Planungen gehen gut voran, so dass spätestens im 2. Quartal dieses Jahres die Anlagen in den Klassenräumen installiert werden können. Der genaue Ablauf wird mit der Schulleitung abgesprochen.

Am 3. Januar hat Frau Jeanette Dießner, die neue **Schulgesundheitsfachkraft**, ihre Tätigkeit an der Schule aufgenommen. Eine Qualifizierung bei gleichzeitiger Einarbeitung ist nicht notwendig, da die Kollegin glücklicherweise bereits über die notwendige Weiterbildung verfügt.

Neben der Akutversorgung hat sie die ersten Wochen genutzt, um die Schule kennen zu lernen, sich den Schüler*innen, den Eltern und Lehrkräften vorzustellen und sich einen Überblick zu verschaffen. In der Sitzung des Ausschusses Bildung, Soziales am 01.11.2021 und in der Sitzung der Schulkonferenz am 15.12.2021 wurde der erste Teil zum Konzept Schulgesundheitsfachkraft vorgestellt.

Der erste Teil konzentriert sich auf die zentralen Aufgaben der Fachkraft und die räumlichen Voraussetzungen. Im zweiten Schritt wird in Absprache zwischen Schulträger und Schulleitung überlegt, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Schüler- und Elternschaft sowie die Gremien der Schule können sich hier selbstverständlich einbringen. Bis zum Sommer soll der zweite Teil des Konzeptes erarbeitet werden, der sich mit den Maßnahmen und konkreten Projekten befasst. Dieses wird im Fachausschuss und der Schulkonferenz vorgestellt werden. Einzelne Maßnahmen werden parallel bereits stattfinden. Das Aufgabenprofil haben wir gebeten, in das Schulprogramm aufzunehmen. Die Räume der Schulgesundheitsfachkraft befinden sich im Untergeschoss des Schulverwaltungsgebäudes, in den Räumlichkeiten der ehemaligen „Klappstulle“. Hier ist ein barrierefreier Zugang von innen wie von außen gegeben und auch alle anderen Voraussetzungen sind vorhanden. Aktuell werden mit Unterstützung der neuen Mitarbeiterin noch letzte Anschaffungen zur Grundausrüstung getätigt.

In der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021 wurde die Umsetzung der Idee zur Installation eines **Laufbusses** für die Löcknitz-Grundschule Erkner zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die am 16.01.2022 zu ihrer ersten Beratung zusammentrat. Vertreter*innen der Fraktionen der SVV, der Elternschaft der Schule, der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V. sowie der Stadtverwaltung tauschten ihre Ideen, Kenntnisse und Erfahrungen aus und verabredeten erste Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes. Ein wichtiges Thema war die Öffentlichkeitsarbeit. Gemeinsam mit der Schule sollen damit ehrenamtliche Helfer*innen als Begleitpersonen gewonnen werden. Für das nächste Treffen der Arbeitsgruppe im März stehen die Erarbeitung eines „Haltestellensystems“ sowie eines „Fahrplans“ im Vordergrund. Da die Umsetzung des Projektes nur in enger Zusammenarbeit mit der Schule erfolgen kann, werden die Schulleitung und die Gremien der Schule (Schulkonferenz und Elternkonferenz) auch weiterhin informiert und um ihre Unterstützung gebeten.

Informationen zu den **Kindertagesstätten**: Ab dem 07.02.2022 gilt auch für Kita-Kinder ab einem Jahr eine Testpflicht. Eltern müssen an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen Tests durchführen und dies gegenüber den Einrichtungen nachweisen. Im Landkreis Oder-Spree haben die Träger der Kitas die Möglichkeit, Testkits für die Kitas zentral über die Kreisverwaltung zu beschaffen. Dabei handelt es sich um so genannte Lollipop-Tests.

Anders als bei der Notbetreuung in den vergangenen Jahren sind die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen nicht geschlossen. Es besteht weiterhin der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, sodass grundsätzlich auch weiterhin alle Betreuungsansprüche erfüllt werden müssen. Mit der Änderung der Eindämmungsverordnung vom 1. Februar hat die Landesregierung vorsorglich die Notbetreuung in Kindertagesstätten einschließlich Horten und Tagespflegestellen geregelt, falls es Corona-bedingt nicht möglich ist, das Betreuungsangebot in einer Einrichtung im gewohnten Umfang aufrecht zu erhalten. Die Einrichtungsträger bzw. die Tagespflegepersonen müssen die Eltern und den zuständigen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt

frühzeitig darüber informieren, falls sich durch Verfügung des Gesundheitsamtes oder infolge von Personalmangel abzeichnet, dass die Betreuung eingeschränkt werden muss. Unter anderem Kinder aus kritischen Infrastrukturbereichen genießen dann Vorrang. Über die Gewährung einer Notbetreuung entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie prüfen die Anträge der Eltern und bescheiden den Anspruch auf Notbetreuung.

Aufgrund des aktuell hohen krankheitsbedingten Personalausfalls in der Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ hat der Träger am 08.02. eine Erklärung zur Einschränkung der Betreuungsleistung an den Landkreis übermittelt. Die Eltern sind informiert worden.

Die Kita „Am Kirchturm“ ist bereits seit Anfang Dezember 2021 sehr durch die Pandemie belastet. Durch den großen Ausfall von Personal wurden die Öffnungszeiten der Einrichtung verkürzt. Zurzeit fehlen etwa 30% des Personals, es sind jedoch alle Gruppen geöffnet.

Im Hort „Koboldland“ ist die Situation ähnlich. Auf Grund des Personalmangels wurden die Eltern gebeten, ihre Kinder möglichst zeitig abzuholen oder wenn möglich auch zu Hause zu lassen. Eine Veränderung der Öffnungszeiten wurde jedoch nicht notwendig.

Auch in der Kita „Wasserwichtel“ sind viele Kinder, Eltern und das Personal von Corona betroffen. Schließungen von Gruppen und Verkürzungen der Öffnungszeiten konnten bisher jedoch vermieden werden.

In den Kitas „Knirpsenhausen“ und „Eichhörnchen“ sind die Fallzahlen hingegen zurzeit eher gering. Der Kitabetrieb wird bestmöglich unter Einhaltung der Hygienevorschriften, Abstandsvorschriften und Auflagen gewährleistet. Es wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass das Personal und auch die Eltern schon lange an ihren Grenzen sind. Es gestaltet sich immer schwieriger, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2021 zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Erkner: Die Empfehlungen und Eckpunkte für die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in Erkner, die die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2021 beschlossen hat, wurden im April 2021 an die Träger weitergegeben mit der Bitte, diese als Richtlinie für die Ausarbeitungen der Beitragsordnungen und Beitragstabellen anzuwenden. Nach Anpassung der Betreiberverträge für die Kitas mit Hilfe unseres Rechtsbeistandes, Herrn Dr. Christoph Baum wurden die Vertragsentwürfe Mitte Dezember 2021 den Trägern vorgelegt.

Zum Seniorenbeirat / Kinder- und Jugendbeirat: Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind alle Präsenzsitzungen des Senioren- und des Kinder- und Jugendbeirats bis auf weiteres ausgesetzt. Dennoch wird der Kontakt zu den Mitgliedern über E-Mail oder Hausbesuche aufrechterhalten.

Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V. bietet im Mehrgenerationenhaus im Fichtenauer Weg im ersten Vierteljahr 2022 **Demenzpartnerkurse** an. Mit Unterstützung durch das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg werden drei Kurse angeboten. Am 27.01.2022 fand die Eröffnungsveranstaltung unter Hygienemaßnahmen im kleinen Kreis statt. Weitere Kurse sind für den 24.02.2022 und für den 24.03.2022, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr geplant. Anmeldungen zur Teilnahme sind noch möglich. Unter dem Motto „Demenzlotse/Nachbarschaftshelfer“ werden Informationen zur Demenzerkrankung und deren Folgen sowie Tipps zum Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen vermittelt.

Die Kontakt- und Beratungsstelle und der Familienunterstützende Dienst der **Hoffnungstaler Stiftung Lobetal**, bisher ansässig in der Friedrichstraße 32, sind innerhalb Erknerns umgezogen und befinden sich jetzt in der Karl-Tietz-Straße 6. In den freigewordenen Räumlichkeiten in der Friedrichstraße befindet sich nun ein weiteres Projekt, eine Beschäftigungsstätte (BTS) für psychisch erkrankte Menschen in Erkner „Die WERkner“.

Zur Vereinsförderung 2021: Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 39.470 € für 26 Antragsteller gemäß der Vereinsförderrichtlinie (inkl. 1.000 € Härtefall) eingestellt. Weiterhin kamen 21.000 € zur Linderung von Härten bei Vereinen, die durch die Folgen der Corona-Pandemie entstanden sind, hinzu. Insgesamt wurden 35.740 € abgerufen. Gelder aus der Härtefallregelung wurden von keinem Verein in Anspruch genommen.

Bis zum 30.06.2022 ist es möglich, Zuschüsse zur Vereinsförderung für das Jahr 2023 bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Antragsvordrucke und die Vereinsförderrichtlinie sind im Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren bei Frau Herrmann wie auch auf der Homepage der Stadt Erkner unter (Rathaus und Bürgerservice/ Formulare) erhältlich.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens ist das **Heimatmuseum** für den Besucherverkehr geschlossen.

Die **Stadtbibliothek** ist für den Leihverkehr geöffnet. Der Zutritt in die Bibliothek wird unter Beachtung der 3G-Regel gewährt.

In Abstimmung mit dem Veranstalter des Heimatfestes haben wir uns dazu entschieden, das **Heimatfest** in diesem Jahr vom 20. bis 22. Mai Corona-gerecht in einem kleineren Rahmen stattfinden zu lassen. Dazu prüfen wir zurzeit die Möglichkeiten im Erich-Ring-Stadion. Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe „Heimatfest“, in der die wichtigsten Akteure vertreten sind, werden wir dann ein entsprechendes inhaltliches Konzept erarbeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)
- Geschäftsstelle -

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01. Januar 2022 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses **beim Kataster- und Vermessungsamt Spreeinsel 1, 15848 Beeskow, Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718, E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de** eingesehen oder erfragt werden.

2.3 Bekanntmachung der Rohrnetzspülungen im Frühjahr 2022

Stadt Erkner

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

Erkner	05.04.2022	Wohngebiet „Am Kurpark“ und angrenzende Straßen
Erkner	07.04. bis 08.04.2022	Rudolf-Breitscheid-Straße, Beuststraße, Flakenstraße, Scharnweberstraße, Schiffbauerstraße und angrenzende Straßen
Erkner	06.04. bis 07.04.2022	Wuhlhorster Straße, Bergstraße, Grabenstraße, Catholy Straße, Pfälzer Straße und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:
03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)
03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE
Wasserverband Strausberg-Erkner

2.4 Stellenausschreibung Klimaschutzmanager*in

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Klimaschutzmanager*in (w/m/d)

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zeitlich befristet für 2 Jahre in Vollzeit und der Entgeltgruppe 10 TVöD. Es handelt sich hierbei um eine projektgebundene Befristung, da diese Stelle gefördert wird. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung eines übergeordneten Klimaschutzkonzeptes sowie einer CO₂-Bilanz für die Stadt Erkner

- Koordinierung der Erfassung und Auswertung der relevanten Daten (Monitoring), bspw. zur Fortschreibung der Energie und CO₂-Bilanz
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere aus den Bereichen klimafreundliche Mobilität, energetische Sanierung/Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien
- Methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimschutzstandards und Leitlinien (z.B. Qualitätsstandards für Neubau oder energetische Sanierung, Beschaffung)
- Netzwerkarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren, hierzu gehören auch Informationsveranstaltungen und Schulungen (insbesondere zu aktuellen klimapolitischen Entwicklungen), sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Leitung des Klimarates Erkner und proaktive Vertretung des Themas Klimaschutz in Verbänden, Gremien, sowie Koordination zu den Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement zum Thema klimafreundliche Kommune (Kampagnen, Schaffung von Beratungsangeboten, Mitarbeit bei der Entwicklung einer Marketingstrategie etc.)
- Beantragung und Bearbeitung von Fördermitteln zu den Projekten des Klimaschutzkonzeptes
- Controlling und Dokumentation der Klimaschutzaktivitäten
- Evaluation (Klimaschutzbericht)
- Unterstützung klimarelevanter Entscheidungsprozesse

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber*innen gestellt:

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Diplom) im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie- und Umwelttechnik, Umweltwissenschaften, -wirtschaft, -management bzw. Geographie, Raumplanung oder Bauingenieurwesen mit entsprechenden Schwerpunkten oder einer gleichwertigen Studienrichtung
- umfassende Kenntnisse über die relevanten gesetzlichen Grundlagen, klimapolitischen Standards und Richtlinien
- von Vorteil wären Spezialkenntnisse in einer der Fachbereiche: Klima- oder Energietechnik, energetische Modernisierung, Erneuerbare Energieanlagen
- Erfahrungen mit der Erstellung einer Energie- und THG-Bilanz
- Kenntnisse und Erfahrung bei der Beantragung und Bearbeitung von Förderprogrammen, insbesondere die Nationale Klimaschutzinitiative betreffend, sind wünschenswert
- Erfahrungen mit kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien sind ausdrücklich erwünscht
- gute EDV-Kenntnisse (u.a. Microsoft-Office)

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- Erfahrung im Bereich Projektentwicklung und Steuerung
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- selbständiger Arbeitsstil
- gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsweisenden Arbeitsfeld mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvor-

sorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.03.2022 mit dem Kennwort „Bewerbung Klimaschutz“ an die:

Stadt Erkner

Hauptverwaltung

Friedrichstr. 6-8

15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden. Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.5 #our SPACErkner

Bist Du ein Stubenhocker? Bist Du nur mit dem Smartphone, der Spielkonsole oder am Laptop beschäftigt? Oder bist du gern mit Gleichaltrigen zusammen? Hast Du Lust zum Chillen, auf einen Schwatz mit Gleichgesinnten, Musik zu hören, vielleicht aber auch zum Skaten, Klettern, Balancieren...? Dann sind nachfolgende Zeilen genau richtig für Dich:

Die Stadtverwaltung Erkner hat im zurückliegenden Jahr erstmals einen Bürgerhaushalt durchgeführt. Dahinter verbirgt sich ein Verfahren, in dem jeder Bürger oder Bürgerin der Stadtverwaltung mitteilen konnte, welche Veränderungen in der Stadt gewünscht werden. In welchem Projekt sollen 20 000 Euro investiert werden? Als Sieger ging hervor: eine Skate-Anlage mitten in Erkner.

Mit einem solchen Projekt und sogar darüber hinaus beschäftigen sich die Stadtplaner im Rathaus. Aber, keiner von ihnen ist mehr im jugendlichen Alter und kann ganz genau sagen, was möchte die Jugend Erkners. Eine große Halfpipe oder mehrere kleinere Elemente? Und wenn es nicht nur um eine Skate-Anlage geht, sondern auch gleich um eine ganze Freizeitfläche, die perspektivisch entstehen soll, dann kommt die Verwaltung an ihre Grenzen.

Aber: die Planer haben eine zentrale Fläche im Blick. Mitten im Herzen der Stadt.

Aus diesem Grund seid Ihr jetzt gefragt. Ihr seid aufgerufen, Euch Gedanken zu machen. Was könnte und sollte in der Stadt für Eure Generation entstehen, zum Chillen, aber auch, um sich zu betätigen. Um Musik zu hören und auch mit dem Skateboard niemanden zu belästigen. Um sich auszuholen oder abzuholen, um in der Gemeinschaft was zu machen, oder mal allein zu sein. Was wünscht Ihr Euch? Macht Euch Gedanken. Wir brauchen Euch, Eure Ideen und Wünsche für #our SPACErkner!

Zusammen mit dem Kinder- und Jugendbeirat Erkner lädt die Stadtverwaltung zu einem zwanglosen Gedankenaustausch – zu einer Ideen-Challenge – ein. Kommt am Don-

nerstag, den 17. März 2022, ab 16 Uhr zur Stadthalle. Sagt uns, was Ihr möchtet, zeichnet es auf, bringt es zu Papier, erkundet zusammen mit den Stadtplanern Eure Fläche der Zukunft. Und gestaltet diese Stadt aktiv mit... Eure Ideen fließen in die Stadtplanung mit ein und werden an Planungsbüros weitergeleitet, die aufgrund Eurer Vorstellungen Eure Freizeitfläche entwickeln werden: #our SPACErkner!

2.5 Ausstellung der Architektenentwürfe

Es war der 17. März 2021: In einer Pressemitteilung gab das einstige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die 24 ausgewählten „Nationalen Projekte des Städtebaus 2021“ bekannt. Unter diesen Projekten befand sich als einziger Vertreter aus Berlin und Brandenburg erneut Erkner mit dem Gerhart-Hauptmann-Museum.

Über dieses Bundesprogramm werden jährlich intensive und konzeptionelle Vorhaben mit ganz besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher baukultureller Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie Projekte mit einem hohen Innovationspotenzial gefördert.

Die Stadt Erkner hatte sich erneut um eine Förderung mit Bundesmitteln beworben, um aus dem Gerhart-Hauptmann-Museum ein Kultur- und Bildungsforum entstehen zu lassen. Verbunden damit ist das Ansinnen, die Villa Lassen, der einstige Wohnsitz des Literaturnobelpreisträgers und heutige Museum, umfangreich zu sanieren.

Infolgedessen wurde ein bundesweiter nichtoffener Realisierungswettbewerb für Architektenbüros durchgeführt. Ziel war es, in einem anonymisierten Verfahren einen Architektenentwurf für einen Erweiterungsbau an das Gerhart-Hauptmann-Museum zu erhalten. Dabei war zu berücksichtigen, dass das Museum unter Denkmalschutz steht und als Solitär erhalten bleiben muss. Vorgegeben war auch, welche funktionalen Räume im Anbau einen Platz finden müssen, wie z. B. die Stadtbibliothek,

die Tourist-Information, ein Café und ein Veranstaltungssaal. Auf dem Grundstück soll trotz eines Erweiterungsbaus auch das Sommertheater weiterhin einen Platz finden.

Für einen solchen nichtoffenen Realisierungswettbewerb hatte sich die Stadtverwaltung entschieden, weil es ein wichtiges Instrument für den Städtebau und ein ganz fachlicher und fairer Leistungsvergleich ist. Zudem werden in einem solchen Wettbewerb stets exzellente Entwürfe eingereicht, in denen viel Architektenherz hineingesteckt wird.

Am 6. Januar 2022 trat in Erkner ein Preisgericht zusammen, bestehend aus Architekten der Kammer Brandenburg und Vertretern der Stadt Erkner. Dazu kamen Fachleute des Brand- und Denkmalschutzes hinzu. Zehn Entwürfe für einen Erweiterungsbau galt es zu bewerten und nach einem mehrstufigen Prozess einen Gewinner zu ermitteln. Als Ergebnis stand nach vielen Stunden der fachlichen Auseinandersetzung als Gewinner ein Entwurf des Cottbuser Architektenbüros keller architekten gmbh fest.

Die Stadtverwaltung Erkner möchte nun allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben sich alle eingereichten Entwürfe anzuschauen und nachverfolgen zu können, wie das Preisgericht zu seiner Entscheidung kam. Aus diesem Grund werden alle Entwürfe im Bürgersaal der Stadtverwaltung Erkner vom 04. März bis 18. März 2022 präsentiert. Am Wochenende, 05./06. März 2022, wird die Präsentation von 13 Uhr bis 16 Uhr zu sehen sein, wochentags von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Aufgrund der Pandemie ist der Besuch der Ausstellung nur mit einer vorherigen Anmeldung unter (03362) 795-0 möglich. In der Stadtverwaltung gilt die 3G-Regel.

Am Freitag, den 04. März 2022, findet ab 16.30 Uhr (Einlass 16 Uhr) eine Festveranstaltung mit Ausstellungseröffnung unter dem Leitgedanken „In der Architektur muss sich ausdrücken, was eine Stadt zu sagen hat“ im Bürgersaal statt. Christian Keller vom Architektenbüro keller architekten gmbh wird zugegen sein. Auch wenn der Bürgersaal pandemiebedingt nicht voll ausgelastet werden kann, besteht die Möglichkeit für die Erkneraner Bevölkerung dabei zu sein. Wer Interesse hat, der möge sich bitte dafür ebenfalls unter Telefon (03362) 795-0 anmelden. Für den Besuch dieser Veranstaltung gilt die 2G+-Regel.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck: Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit

kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Wer möchte, der kann das Amtsblatt auch per E-Mail erhalten.

Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.